

Landkreis Ebersberg

Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2008
--

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 - Haushaltsplan

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	83.025.923 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	81.931.255 EUR

und im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	81.125.178 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.750.397 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.262.663 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.922.578 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.289.214 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.505.020 EUR

festgesetzt.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan		
	in den Erträgen mit	6.526.793 EURO
	den Aufwendungen mit	6.682.120 EURO

und im Vermögensplan		
	in den Einnahmen und	
	Ausgaben mit	86.000 EURO
ab.		

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan		
	in den Erträgen mit	1.924.770 EURO
	den Aufwendungen mit	2.135.241 EURO

im Vermögensplan in		
	den Einnahmen und	
	den Ausgaben mit	18.488 EURO
ab.		

§ 2 - Kreditaufnahmen

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Haushaltsplan des Landkreises wird auf 10.289.214 EUR festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen für den Haushaltsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft wird auf 0 EURO festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 EURO festgesetzt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Landkreises werden auf 16.156.400 EUR festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Sondervermögens Abfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

§ 4 - Kreisumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2008 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf 50.050.651,37 EURO festgesetzt.

(2) Der Hebesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 49,5 v.H. festgesetzt.

(3) Der Steuersatz (Hebesatz) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) wird auf 310 v. H. festgesetzt.

(4) Der Steuersatz (Hebesatz) für Gewerbebetriebe wird auf 230 v. H. festgesetzt.

§ 5 - Kassenkredite

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 5.000.000 EURO festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Sondervermögens Abfallwirtschaft wird auf 0 EURO festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 100.000 EURO festgesetzt.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Ebersberg, den 17.12.2007

(Siegel)

Gottlieb Fauth
Landrat